

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2013

Antrags-Nr. 13-F-05-0002

**Keine Schusswaffen für Wiesbadener Stadtpolizei!
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2013 -**

Der § 99 HSOG (Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) regelt, dass zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben der Gefahrenabwehr oder zur hilfsweisen Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben Hilfspolizeibeamte bestellt werden können.

Hilfspolizeibeamte haben im Rahmen ihrer Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten. Zur Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder durch Waffen (§ 55 Abs. 3 und 4 HSOG) sind sie nur befugt, wenn sie hierzu ermächtigt werden. Soweit die Ermächtigung nicht durch Rechtsverordnung erfolgt, kann sie mit der Bestellung zur Hilfspolizeibeamtin oder zum Hilfspolizeibeamten oder zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Der Zeitungsberichterstattung (Wiesbadener Kurier, 16.01.2013, „Wiesbadener Ordnungsamt prüft Kauf von Schusswaffen für die Stadtpolizei“) war zu entnehmen, dass nach Aussage des Amtsleiters Winnrich Tischel das Ordnungsamt prüft, ob Wiesbadens Stadtpolizisten zum Eigenschutz Schusswaffen tragen sollten. Die Ordnungsdezernentin Birgit Zeimetz (CDU) wird mit den Worten wiedergegeben, dass sie das Ergebnis der Prüfung abwarten wolle.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

1. Die Tätigkeit der Hilfspolizisten in Wiesbaden zur Unterstützung der Polizeiarbeit bei der Überwachung der Verkehrssicherheit und der Herstellung von Sauberkeit und Ordnung grundsätzlich begrüßt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Ausstattung der Wiesbadener Stadtpolizei mit Schusswaffen ab.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 - a) ob der Ordnungsamtsleiter Winnrich Tischel seitens des Magistrats dazu ermächtigt war, die Presse zu informieren und ob seine Äußerungen mit der zuständigen Dezernentin Birgit Zeimetz abgestimmt waren.
 - b) wann der Magistrat beabsichtigt hatte, die Stadtverordnetenversammlung bzw. die zuständigen städtischen Ausschüsse über die Prüfung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss Nr. 0061

Der Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2013 betr.

Keine Schusswaffen für Wiesbadener Stadtpolizei

Seite 2 des Beschlusses 0061 vom 07. Februar 2013

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2013

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister